

A 8/4 – 6122/2010  
Unterer Plattenweg – Straßenregulierung;  
Übernahme des neu begründeten  
Gdst. Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch,  
im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> in das öffentliche  
Gut der Stadt Graz

Graz, am 23.9.2010

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

## Gemeinderat

Mit EntschlieÙung vom 18.6.2010 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç wurde der unentgeltliche und lastenfreie Erwerb des Gdst. Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch, im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> genehmigt.

Herr Murgg hat bei der Stadt Graz um Grundstücksteilung angesucht und wurde dieser Grundstücksteilung von der Mag. Abt. 14 – Stadtplanungsamt nur zugestimmt, wenn das laut Teilungsplan neu geschaffene Gdst.Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch, mit einer Fläche von 13 m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut der Stadt Graz unentgeltlich abgetreten wird. Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Das Gdst.Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch, soll nun in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch, mit einer Fläche von 13 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz, welches mit EntschlieÙung vom 18.6.2010 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, wird genehmigt.

Anlage:  
1 Lageplan

Der Bearbeiter:  
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:  
Katharina Peer  
*elektronisch gefertigt*

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
*elektronisch gefertigt*

Der Stadtsenatsreferent:  
Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
*elektronisch gefertigt*

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....

Signaturwert	FGky18roU9kcv8/YJHVkQgic8upSuW5/nlg6d+3eT2sbLxrlpLAbVfd32TOhnFzHW1BLanGi7CTP1Ww8LVNjNvnDeEwVpjkXzRd5ANaurYOk4tDyNmW55zXCO5zJ7WWBAbgdzbYVGMh9/yjfSqDMVLYIo4EpBbDb7Cgy68ZVFoY=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Katharina Peer
	Datum/Zeit-UTC	2010-08-18T13:04:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	278020618969075136082326
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

GZ.: A 8/4 – 6122/2010  
Unterer Plattenweg  
Unentgeltliche und lastenfreie Abtretung des  
neu begründeten Gdst. Nr. 882/7, EZ neu,  
KG Wenisbuch, mit einer Gesamtfläche von  
13 m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 8.3.2010  
Ing. Berger/Mo

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz einerseits und Herrn **Herfried Murgg**, geboren am 14.8.1941, Peinlichgasse 8/3, 8010 Graz andererseits, wie folgt:

- 1) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, abgeschlossen, während Herr Herfried Murgg, die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.
- 2) Herr Herfried Murgg ist grundbücherlicher Eigentümer des Gdst. Nr. 882/2, EZ 1885, KG Wenisbuch, mit einer Gesamtfläche von 1.642 m<sup>2</sup> und des neu begründeten Gdst. Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch, mit einer Gesamtfläche von 13 m<sup>2</sup>. Das Gdst. Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch, ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Von der Arge Digitalplan wurde im Auftrag von Herrn Murgg ein Teilungsplan mit der GZ.: 3652/09 errichtet.
- 3) Herr Herfried Murgg übergibt unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Graz und diese übernimmt in ihr Eigentum das neu begründete Gdst. Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch mit einer Fläche von 13 m<sup>2</sup>, mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen Herr Herfried Murgg dieses Grundstück bisher besessen und benützt hat, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.
- 4) Die Übergabe bzw. Übernahme des Abtretungsgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Stadt Graz hat mit dem der Unterfertigung des Abtretungsvertrages nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen, und zwar in dem Zustand, in dem sich die Grundstücksflächen an dem Tage oder an einem im beiderseitigen Einvernehmen festgelegten Übergabetag, befindet. Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Stadt Graz über.

Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Abtretungsvertrages nachfolgende Monatserste bestimmt.

- 5) Allenfalls im Abtretungsgegenstand verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen sind von der Stadt Graz mit zu übernehmen. Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet Herr Herfried Murgg für die Freiheit der Abtretungsfläche von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen. Die Stadt Graz kennt das vertragsgegenständliche Grundstück.

Für die im Grundbuch in der EZ 1885, KG Wenisbuch, eingetragenen Belastungen

C-LNr. 2a – Pfandrecht zugunsten Raiffeisenbank Gratwein

C-LNr. 3a – Pfandrecht zugunsten Dr. Helmut Klement

sind Freilassungserklärungen für das neu begründete Grundstück Nr. 882/7, EZ neu, KG Wenisbuch, beizubringen.

- 6) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Abtretungsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

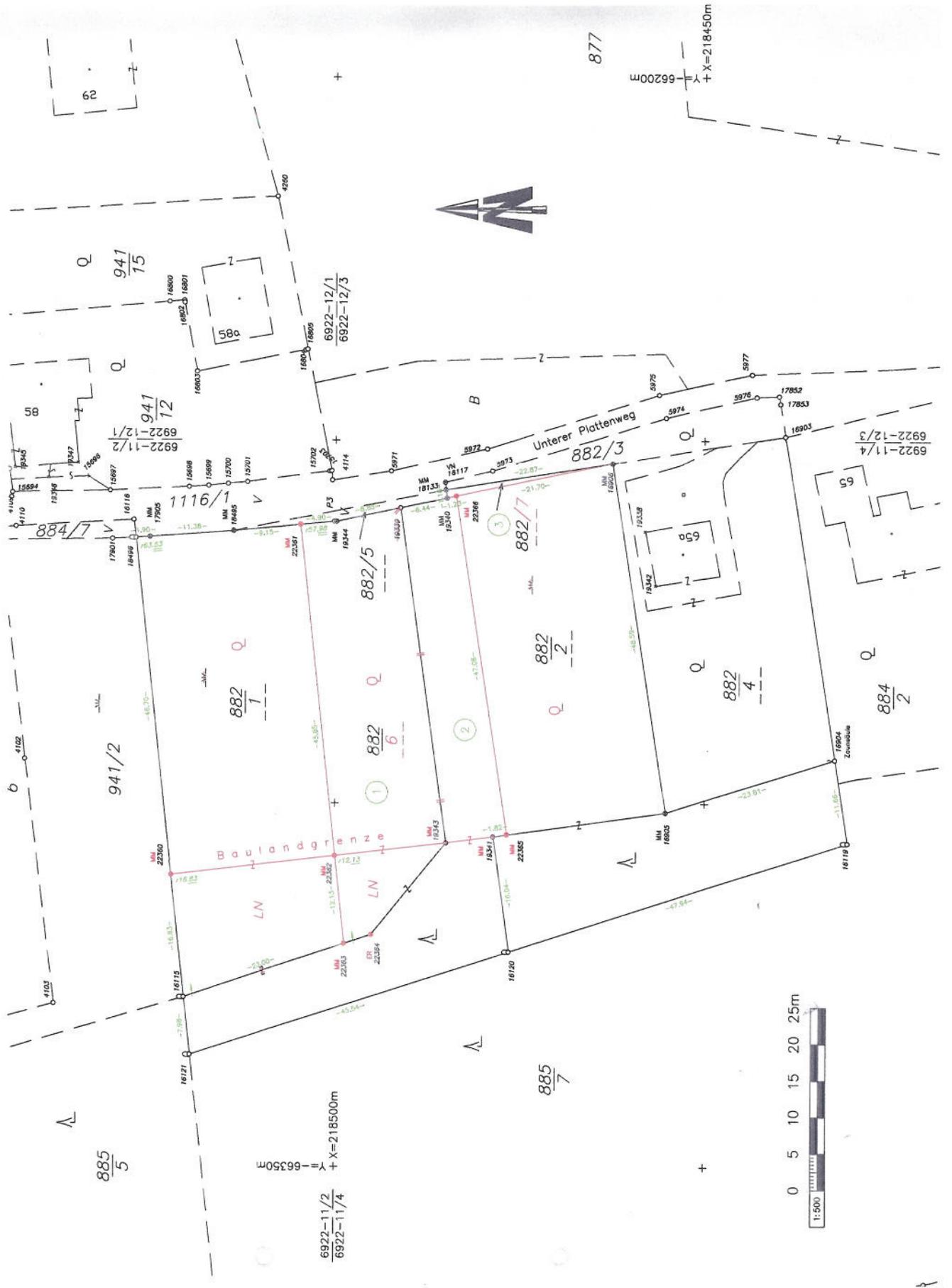
- 7) Die Errichtung des Abtretungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.

- 8) Herr Herfried Murgg erteilt die Bewilligung, dass die Stadt Graz nach Vorliegen der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das zuständige Organ das in das öffentliche Gut der Stadt Graz abgetretene Grundstück jederzeit für den benötigten Zweck in Anspruch nehmen kann.

F. d. Stadt Graz:

Herfried Murgg, geb. am 14.8.1941

**NATUR UND KATASTER**  
 1:500



6922-11/2  
 6922-11/4  
 X=218500m  
 Y=66350m

Signaturwert	UdRGpm5tML64cZVm7Cynofz2ReBEG8UvT6x40P+uonqnh/lxyIUxblIIigmxrsADZasb7mcPUzajzjqz+k4JvvIXGB/kVb0vjVQQ1y+7jsVwaVCFiIKM+LN4/GMKXjrIcxMOztc127U6ZTEX5e+njr2CZKyPx4szVDjtDgm09g=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Karl Kamper,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Karl Kamper
	Datum/Zeit-UTC	2010-08-25T10:54:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279676725408248274891671
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

Signaturwert	ARYFrh2GhLlMvz7RzEc1BHwUx71cOEr6apkhnrwJLnPdWexOLSONJat97OTE6hwSpF2Em3ev6M3jjRN4zvCQvEDIfBzd5LWKlmr8ebC3bHA7LUzVlZIv8ft7dpClUAUhLCAEfDGk2A36ssJyjKI6iWhaZVu3Nei27mDvc7P+7dY=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Gerhard Rüsç,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	Signiert von	Gerhard Rüsç
	Datum/Zeit-UTC	2010-08-27T08:50:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	277004841643270928871749
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	